



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und  
Umwelt

17. Mai 2023

**Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023**

**Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt**

**Vorlagen Nummer: VII/2023/05329**

**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Nach Fertigstellung des Konzepts zur ganzheitlichen Mobilität in Halle (Saale) soll darauf aufbauend vsl. ab Anfang 2024 in einer ersten teilräumlichen Planung die Altstadt betrachtet werden. Im Zuge dessen werden auch Bestand und Bedarf von Kfz- und Fahrrad-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum und in den öffentlich zugänglichen Parkieranlagen, die für Ziele in der Altstadt räumlich relevant sind, neu ermittelt und bewertet.

Für die Quartiere der Innenstadt, die als Bewohnerparkzonen ausgewiesen sind, liegen überschlägliche Kfz-Stellplatzbilanzen vor (vgl. Anfrage VII/2022/03812). Eine genaue, differenzierte und jährlich wiederholte Vor-Ort-Erfassung von Park- und Haltebereichen für Kfz sowie Fahrradabstellanlagen ist mit erheblichem Personalaufwand verbunden. Hingegen wird der Bestand der Sitzbänke in den Grünanlagen kontinuierlich dokumentiert.

Eine jährlich fortzuschreibende 5-Jahre-Prognose wird regelmäßig falsch liegen, wenn Vorhaben sich ändern oder verschieben. Größere Projekte (Bebauungspläne, Straßenumbau etc.) werden durch den Stadtrat einschließlich Stellplatzbilanzen beschlossen.

Es obliegt jedoch den jeweiligen Betreibern, ob sie ggf. „überzählige“ Stellplätze überhaupt herstellen und dann öffentlich zugänglich machen. Letzteres ist erfahrungsgemäß eher die Ausnahme.

Angesichts der Entwicklung, die auch die gesetzlich nachzuweisenden Stellplatzzahlen bei Bauprojekten tendenziell reduziert, wird diese Möglichkeit in Zukunft ganz ausbleiben.

René Rebenstorf  
Beigeordneter